

Zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Wir haben an die Direkt-Kandidatinnen / -Kandidaten in den Wahlkreisen 115 Duisburg I und 116 Duisburg II der fünf Parteien – CDU, SPD, BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE – sieben Fragen gerichtet und um Beantwortung gebeten. Nachstehend die Fragen und die jeweiligen Antworten der Direkt-Kandidaten in Spaltenform nebeneinander.

Allen Direktkandidaten haben wir vorher die Haus & Grund-Positionen zur Bundestagswahl 2013 zugesandt.

„Liebe Mitglieder des Vereines der Haus- und Grundeigentümer Groß-Duisburg e. V.,

die Wahlen zum Deutschen Bundestag 2013 sind von großer Bedeutung. Denken Sie an das Mietrechtsänderungsgesetz 2013, an die Diskussionen um eine Mietpreisbremse, an eine weitere Verschärfung der Energieeinsparverordnung, an die Diskussionen um höhere Steuern für Haus- und Grundeigentümer und an die Anpassung der Wohnraumförderungen. Informieren Sie sich bei den Direkt-Kandidatinnen / -Kandidaten in Ihrem Wahlkreis und wählen Sie nur eine Partei, die sich für die berechtigten Interessen des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums einsetzt. Sie haben **zwei** Stimmen, einmal für die Direkt-Kandidatin oder den Direkt-Kandidaten und dann die Zweitstimme für die Partei. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen.“

Georg Jachmich, Geschäftsführer

Wahlkreis 115 Duisburg I



CDU

Thomas Mahlberg



SPD

Bärbel Bas, MdB



Anna von Spiczak-Brzezinski



Jörg Löbe



DIE LINKE.

Marc Mulia

Wahlkreis 116 Duisburg II



CDU

Volker Mosblech



SPD

Mahmut Özdemir



Matthias Schneider



Frank Albrecht



DIE LINKE.

Lukas Maximilian Hirtz

Seit Mai 2013 gilt das Mietrechtsänderungsgesetz. Es gibt einige Vorteile und Erleichterungen für Vermieter. Wie sehen Sie die Änderungen?

Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU

Mit dem Mietrechtsänderungsgesetz hat die Bundesregierung eine vernünftige Balance zwischen Mietern und Vermietern geschaffen. Die Veränderungen sind fair auf beide Parteien verteilt worden. Mit dem Gesetz hat die Bundesregierung Anreize geschaffen, älteren Wohnraum energetisch zu sanieren und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Klimawende zu leisten und das Gebäude aufzuwerten. Darüber hinaus gibt das neue Mietrecht den Eigentümern ein wirksames Instrument gegen Mietnomaden an die Hand.



Wählen gehen!

Bärbel Bas, MdB, SPD

Unser Anspruch an ein soziales Mietrecht ist für uns als SPD, dass es einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Vermieter und der Mieter gibt. Das ist mit dem im Mai 2013 beschlossenen Änderungen nicht mehr gegeben. Wir sehen daher u.a. die einseitige Einschränkung der Mietminderung bei energetischer Sanierung von Gebäuden kritisch.

Mahmut Özdemir, SPD

Die Vorteile und Erleichterungen sind im Gesetz, gegenüber den Mieterinteressen, nicht ausgewogen ausgestaltet. Die Einschränkung bei der Mietminderung im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung greift ohne gerechten Ausgleich in das Äquivalenzverhältnis zwischen Vermieter- und Mieterleistung ein. Hier besteht aus meiner Sicht dringend Korrekturbedarf, bei dem die Interessen beider Parteien gewürdigt werden.

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Wir Grüne haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz geäußert, denn wir sehen darin eine erhebliche Gefährdung des Mieterschutzrechts. Die Bundesregierung nutzt dieses Gesetz um die Rechte der Mieter unter dem Deckmantel des Energie-sparens zu beschneiden, wir fordern hingegen eine stärkere öffentliche Förderung der energetischen Grundsanierung und eine gerechte Einbindung von Mieter und Vermieter in die Kosten der Sanierungen. Die Kosten für die Modernisierungsmaßnahmen soll für die Mieter dabei nicht mehr als 9 Prozent als bisher 11 Prozent der Miete betragen. Gleichzeitig möchten wir das Minderungsrecht auf nicht umgesetzte, aber gesetzlich vorgeschriebene Energieeffizienzstandards im Gebäudebereich ausdehnen.

Zusätzlich kritisieren wir die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der sogenannten „Mietnomaden“. Der Kündigungsschutz der Mieter muss beibehalten werden und auch die Abmahnung des Mieters durch den Vermieter soll als ersten Schritt ein wichtiger Bestandteil des Mietrechts bleiben, denn schließlich sind auch ganz normale Mieter von einem lockeren Kündigungsschutz betroffen. Zur Lösung des Problems

Jörg Löbe, FDP

Wie bei vielen Gesetzesänderungen wünscht man sich als Vermieter „größere Schritte“ in die richtige Richtung. Ich denke aber die FDP hat gezeigt, dass wir Willens sind in die richtige Richtung zu gehen.

Frank Albrecht, FDP

Ich sehe das positiv. Für die FDP gilt bei der Gebäudesanierung das Prinzip „Anreiz“ (steuerlich und durch Zuschüsse) statt „Zwang“. Außerdem haben wir die Rechte der Kleinvermieter gegen Mietnomadentum gestärkt.

Marc Mulia, DIE LINKE

Wir befürchten, dass das Mietrechtsänderungsgesetz zu stärkeren Mieterhöhungen führt. Es hat die bisherige, weitgehende Ausgewogenheit des Mietrechts zu Gunsten von Vermieterinnen und Vermietern verschoben. Dass damit allerdings der Anspruch des Gesetzestitels, die energetische Sanierung von vermietetem Wohnraum zu beschleunigen, erfüllt wird, ist ebenso wenig zu erkennen, wie ein verbesserter, vorbeugender Schutz von Wohnungseigentümerinnen und Eigentümern gegen sogenannte Mietnomaden.

Lukas Maximilian Hirtz, DIE LINKE

Wir sehen die Mietrechtsänderung kritisch, da große Mietsteigerungen zu befürchten sind und Wohnung vermehrt zu Spekulationsobjekten werden können. Das Mietrechtsänderungsgesetz hat die bisherige, weitgehende Ausgewogenheit des Mietrechts zu Gunsten von Vermieterinnen und Vermietern verschoben. Dass damit allerdings der Anspruch des Gesetzestitels, die energetische Sanierung von vermietetem Wohnraum zu beschleunigen, erfüllt wird, ist ebenso wenig zu erkennen wie ein verbesserter, vorbeugender Schutz von Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern gegen sogenannte Mietnomaden.

der „Mietnomaden“ wollen wir vielmehr ein Beschleunigungsgebot für Räumungsprozesse einführen.

Antworten von Matthias Schneider (DIE GRÜNEN) haben wir leider trotz mehrerer Anfragen nicht erhalten.

Die Redaktion

In einigen Ballungszentren in Deutschland steigt die Nachfrage nach Wohnraum stark an. Halten Sie eine künstliche Mietpreisdeckelung für das richtige Instrument, um den Spannungen und Verwerfungen des Wohnungsmarktes in Ihrem Wahlkreis zu begegnen?

Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU

Duisburg nimmt in diesem Zusammenhang sicherlich eine Sonderrolle ein, da der Druck im Wohnungsmarkt deutlich niedriger ist als andernorts. Daher wird die Mietpreisdeckelung in Duisburg keine signifikante Rolle im Mietverhältnis spielen.

Bärbel Bas, MdB, SPD

Wir brauchen Wohnungsneubau wie auch ein geändertes Mietrecht. Private Eigentümer unterstützen wir mit der Fortführung der sozialen Wohnraumförderung bis 2019 und mit günstigem Bauland. Außerdem fördern wir Baugemeinschaften und Genossenschaften von Kleineigentümern. Die Städtebauförderung wird auf 700 Mio. Euro jährlich erhöht. Unverhältnismäßige Mieterhöhungen im Bestand sollen deutschlandweit ausgeschlossen sein. Erstvermietungen sind ausgenommen.

Mahmut Özdemir, SPD

Die Einführung einer Mietpreisbremse ist erklärtes Ziel der SPD. Das zeigt auch der jüngst im Bundestag vorgelegte und von den Regierungsfraktionen abgelehnte Gesetzesentwurf. Hier ist max. 10% Mieterhöhung bei Neuvermietung und max. 15% Mieterhöhung bei Bestandsmieten innerhalb von vier Jahren vorgesehen. Ich halte diesen Weg für richtig, bin aber über-

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Wir haben in Deutschland das Problem, dass einige Regionen mit Wohnungsleerstand kämpfen während in wirtschaftsstarke Regionen der Wohnraum immer knapper und teurer wird. Das weckt spekulative Begehrlichkeiten und erhöht den Druck auf die Mieterinnen und Mieter. Doch wir sagen, niemand soll aus dem eigenen Viertel ziehen müssen, nur weil die Miete plötzlich zu hoch ist. Deswegen treten wir für eine Mietpreisbremse ein. Der größte Preistreiber sind aktuell die Wiedervermietungs-mieten. Wir wollen dass sie künftig nicht höher als 10 % über der ortsüblichen Miete liegen, im Vergleich zu Gebieten wo Wohnraumangel herrscht. In laufenden Verträgen wollen wir den Mietanstieg durch die Drosselung der regelmäßigen Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete regulieren.

Jörg Löbe, FDP

Nein, nicht nur als FDP-Kandidat ist das für mich der falsche Weg. Staatliche Eingriffe in einen komplexen Markt schaffen meist mehr Schwierigkeiten, als sie beheben. In Duisburg trifft uns dieses Problem leider auch nicht, über 13.000 Wohnungen stehen leer, aufgrund von Imageproblemen fehlen uns Interessenten, die hohe Mieten zahlen wollen.

Frank Albrecht, FDP

In Duisburg steigt die Nachfrage nach Wohnraum (leider) nicht stark an. Auch im Übrigen bin ich entschieden gegen eine künstliche Mietpreisdeckelung. Sie macht den Wohnungsmarkt noch unflexibler und verringert die für Neubau und Sanierungen notwendigen Mittel.

Wir sehen also die Änderungen kritisch und befürchten, dass sie juristische und soziale Auseinandersetzungen eher provozieren und verstärken als vermeiden werden.

Marc Mulia, DIE LINKE

Erfreulicherweise steigen die Mieten in Duisburg bislang eher moderat. Das kann aber nicht über die wenig beachtete Mangelsituation an Kleinwohnungen, für Singles, Studenten, Azubis, Rentner etc. hinwegtäuschen. Weiterhin stellen auch geringe Miet- oder Nebenkostenerhöhungen für viele Haushalte eine enorme wirtschaftliche Belastung dar. Der Anteil der Mieterhaushalte, die auf öffentliche Wohnkostenzuschüsse angewiesen sind, ist in Duisburg überdurchschnittlich hoch, ebenso wie der Anteil der Wohnkosten an den Gesamtausgaben. Der entscheidende Maßstab für mich ist, dass es auch künftig Gering- und Normalverdienern, Familien mit Kindern, Alten und Studenten möglich sein muss, in der Stadt, nah bei der Arbeit, der Schule, der Uni, der Kultur zu wohnen. Wohnen in der Innenstadt darf nicht zu einem Privileg der Reichen werden. Wo Mieten für „normale“ Menschen unbezahlbar werden, befürworte ich eine Mietpreisdeckelung.

zeugt, dass die Verbände auf Vermieter- und Mieterseite fachlich weiterhin gemeinsam an diesem Konzept arbeiten müssten.

Die Streichung der staatlichen Förderung, bei gleichzeitiger Unterlassung der Schaffung steuerlicher Anreize für private Investitionen, macht das Konzept der Mietpreisbremse notwendig.

Der Kreiswahlleiter der Stadt Duisburg

Übersicht über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl 2013

Wahlkreis 115

Name	Vorname	Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Mahlberg	Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Bas	Bärbel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Löbe	Jörg	Freie Demokratische Partei	FDP
von Spiczak-Brzezinski	Anna	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Mulia	Marc	DIE LINKE	DIE LINKE
Kolb	Rainer	Piratenpartei Deutschlands	PIRATEN
Weise	Karl Wilhelm Hubert	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD

Lukas Maximilian Hirtz, **DIE LINKE**

In meinem Wahlkreis 116 steigen die Nettokaltmieten, wenn überhaupt, eher moderat. Das kann aber nicht über die wenig beachtete Mangelsituation an Kleinwohnungen für Singles, Studenten, Azubis, Rentner etc. hinwegtäuschen. Hier liegen die Preise auch in Duisburg hoch. Weiterhin stellen auch geringe Miet- oder Nebenkostenerhöhungen für viele Haushalte eine enorme wirtschaftliche Belastung dar. Der Anteil der Mieterhaushalte, die auf öffentliche Wohnkostenzuschüsse angewiesen sind, ist überdurchschnittlich hoch, ebenso wie der Anteil der Wohnkosten an den Gesamtausgaben. Wenn die Wohnkosten steigen, bedeutet das oftmals Kürzungen oder Verzicht bei anderen lebensnotwendigen Ausgaben. In Ballungszentren sind stringente Begrenzungen der Mietpreissteigerungen notwendig, um Spannungen und Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt wie die soziale Entmischung von Wohnquartieren zu verhindern. Es muss auch künftig Gering- und Normalverdienern, Familien mit Kindern und Studenten möglich sein, in der Stadt, nah bei der Arbeit, der Schule, der Uni, der Kultur zu wohnen. Wohnen in der Innenstadt darf nicht zu einem Privileg der Reichen werden.

Der Energieverbrauch im Wohngebäudebereich ist immer noch hoch. Halten Sie eine weitere Verschärfung bei den energetischen Vorgaben für Wohngebäude für richtig, oder sollte nicht erst einmal die bestehende EnEV überall umgesetzt werden?

**Thomas Mahlberg und
Volker Mosblech, CDU**

Die CDU-Fraktion im Bundestag und die Bundesregierung wollen eine größtmögliche Verlässlichkeit für den Vermieter. Daran wird sich nichts ändern. Die Fortsetzung des erfolgreichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ist bis 2014 gesichert. Das schafft Planungssicherheit für die Hauseigentümer. Darüber hinaus werden wir uns mit den Kollegen im Bundestag für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einsetzen. Grundsätzlich halten wir aber nichts von staatlich verordneten Zwangssanierungen. Bei allen Sanierungsvorhaben muss immer das Gebot der Wirtschaftlichkeit gelten.

Bärbel Bas, MdB, SPD

Wir lehnen eine Erhöhung der Anforderungen der EnEV für bestehende Gebäude ab. Für die Verbesserung des Energieverbrauchs bei Gebäuden ist eine verlässliche Förderung der energetischen Sanierung durch den Bund notwendig. Die SPD wird wieder Planungssicherheit schaffen und unabhängig vom Energie- und Klimafonds (EKF) jährlich 2 Mrd. Euro sicher aus Steuereinnahmen zur Verfügung stellen sowie das Programm „Energetische Stadtsanierung“ mit 100 Mio. Euro in die Städtebauförderung integrieren.

Mahmut Özdemir, SPD

Unabhängig von einer „flächendeckenden Umsetzung“ oder „Verschärfung der EnEV“ ist es wichtig gezielt beim Verbraucher anzusetzen. Die besten Sanierungsmöglichkeiten sind wirkungslos, wenn die Handlungsmöglichkeiten nicht bewusst lokal genutzt werden. 75% der Gebäude in Deutschland sind über 25 Jahre alt und trotz sinkender Bevölkerungszahl weitet sich der Wohnraum pro Kopf aus. Gerade deshalb ist eine unabhängige und qualifizierte, mit verbindlichen Standards arbeitende Energieberatung, wichtig. Eine Beratung, die einen Sanierungsplan erarbeitet und sowohl

**Anna von Spiczak-Brzezinski,
DIE GRÜNEN**

Rund 40 Prozent der Endenergie wird in Gebäuden verbraucht. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn der Gebäudebestand klimaneutral wird. Die Energieeinsparverordnung der Bundesregierung lässt jedoch kein schlüssiges Gesamtkonzept erkennen wie die Klimaziele und die Energiewende im Gebäudebereich erreicht werden sollen. Insgesamt gehen uns die Maßnahmen der EnEV der Bundesregierung in vielen Punkten nicht weit genug. Zum Beispiel brauchen wir einen echten und verlässlich finanzierten Energiesparfonds. Dieser muss Maßnahmen für Wärme- und Stromeffizienz insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen speisen, etwa in Form von Energieberatung und energetischer Quartierssanierung.

Jörg Löbe, FDP

Nein. Ich halte die jetzigen Vorgaben schon für falsch, da sie die Wärmegewinnung durch den Baukörper nicht berücksichtigen.

Frank Albrecht, FDP

Ich lehne Zwangssanierungen im Gebäudebestand ab. Im Neubau will die FDP die EnEV auf einem technisch ambitionierten Stand halten. Grundlage ist die energetische Gesamteffizienz von Gebäuden, Lüftungs- und Heizsystemen, nicht das willkürliche Verbot bestimmter Technologien.

Marc Mulia, DIE LINKE

Die Umsetzung der bestehenden Energieeinsparverordnung (EnEV) ist regional unterschiedlich fortgeschritten. Pauschale Verschärfungen sind daher nicht nötig und auch nicht zielführend. Vielmehr müssen – gesteuert von den Kommunen – regionale Sanierungskonzepte entwickelt werden unter Einbeziehung aller Akteure und aller Betroffenen. Nur so ist eine Akzeptanz der notwendigen Energieeinsparziele zu erreichen. Diese Konzepte dürfen nicht nur technische und ordnungspolitische Vorgaben enthalten, sondern sie müssen ebenso Finanzkonzepte beinhalten, die niemanden sozial überfordern. Das wird nur mit staatlichen Zuschussprogrammen realisierbar sein.

**Lukas Maximilian Hirtz,
DIE LINKE**

Die Umsetzung der bestehenden Energieeinsparverordnung (EnEV) ist regional unterschiedlich fortgeschritten. Pauschale Verschärfungen sind daher nicht nötig und auch nicht zielführend. Vielmehr müssen – gesteuert von den Kommunen – regionale Sanierungskonzepte entwickelt werden unter Einbeziehung aller Akteure und aller Betroffenen. Nur so ist eine Akzeptanz der

Eigentümern als auch Nutzern die notwendigen Maßnahmen, den Zeithorizont, aber auch die finanzielle Umlage aufzeigt. Das Instrument des Bausparvertrags ist hierfür in seiner Nutzung stärker zu forcieren.

notwendigen Energieeinsparziele zu erreichen. Diese Konzepte dürfen nicht nur technische und ordnungspolitische Vorgaben enthalten, sondern sie müssen ebenso Finanzkonzepte beinhalten, die niemanden sozial überfordern. Das wird nur mit staatlichen Zuschussprogrammen realisierbar sein.

Die Steuern rings um die Immobilie steigen (Grunderwerbsteuer, Grundsteuer). Finden Sie es richtig und wichtig, dass bei der anstehenden Reform der Grundsteuer eine neue Bemessungsgrundlage gesucht wird?

Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU

Eine Reform der Grundsteuer ist sicherlich wünschenswert. Die bisherigen Einheitswerte sollten durch einfache Einstufungen der Grundstücke nach Nutzung und Größe abgelöst werden. Dabei muss die Reform aber sowohl für die Kommunen als auch für die Eigentümer ausgabenneutral sein. Weder dürfen die Steuerzahler höher belastet werden, noch sollen den Kommunen Einnahmen wegbrechen. Dafür muss das Grundsteuerrecht einfacher und transparenter werden und zugleich weniger Verwaltungsaufwand als bisher erfordern.

Bärbel Bas, MdB, SPD

Basis der Grundsteuer sind derzeit die sog. Einheitswerte nach den Wertverhältnissen von 1964, in den neuen Bundesländern sogar von 1935. Mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung ist dies auf Dauer unvereinbar. Wir brauchen eine Grundsteuerreform zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kommunen. In Duisburg wissen wir leider nur zu gut, wie sich schlechte finanzielle Rahmenbedingungen auf die konkreten Lebensbedingungen der Menschen auswirken. Die Ziele der SPD bei einer Grundsteuerreform sind bundesweit einheitliches Recht, eine einfachere Steuererhebung und insbesondere eine gerechte Verteilung der Steuerlast.

Mahmut Özdemir, SPD

Steuern, die „auf“ Immobilien erhoben werden, müssen stets in verfassungsgemäßem Ausgleich

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Die Finanzlage vieler Kommunen ist katastrophal und muss insgesamt verbessert werden. Auch meine Heimatstadt Duisburg ist davon betroffen. Eine wichtige Maßnahme für eine Gemeindefinanzreform ist die Sicherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen im Grundgesetz. Wir fordern eine Berechnung der Grundsteuer nach den aktuellen, pauschalieren Verkehrswerten. Das Hebesatzrecht soll bei den Kommunen liegen. Leitplanken sind für uns GRÜNE: eine verfassungsfeste, gerechte Besteuerung ohne ökologische Fehlanreize. Mit diesem Konzept wollen wir unter anderem dem steigenden Nettoflächenverbrauch begegnen, den wir bis 2020 auf höchstens 30 Hektar am Tag reduzieren und langfristig ganz stoppen wollen. Die Grundsteuer soll demnach mit ökologisch wirksamen Komponenten versehen werden um

Jörg Löbe, FDP

Ja, ich halte eine neue Bemessungsgrundlage für dringend geboten. Ich halte die Besteuerung von Immobilieneigentum aber für unangemessen hoch. Grunderwerbssteuer und Grundsteuer sind aus meiner Sicht zu streichen.

Frank Albrecht, FDP

Die FDP will das heutige Bewertungsgesetz abschaffen und den Kommunen flexible Hebesätze einräumen, mit denen Verhältnisse vor Ort und Art der Nutzung berücksichtigt werden. Das soll nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens führen.

Marc Mulia, DIE LINKE

Die Reform der Grundsteuer sieht DIE LINKE nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen als geboten an, sondern auch, da die Orientierung an den veralteten Einheitswerten sozial ungerecht ist. Zu den Eckpunkten einer Reform gehört die Orientierung an aktuellen, leicht aktualisierbaren Verkehrswerten. Dabei muss die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen. Es geht also nicht darum, Wohnungseigentümerinnen oder Mieter stärker zu besteuern, sondern darum die Bemessungsgrundlage neu zu bewerten und damit zu einer gerechteren Verteilung zu kommen.

Lukas Maximilian Hirtz, DIE LINKE

Duisburg befindet sich derzeit in einer dramatischen Haushaltssituation. Aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung für die gesetzlichen Aufgaben durch Bund und Land, aber auch durch

zwischen Eigentumsgarantie und Eigentumsfunktion stehen. Das Verhältnis zwischen Wert der Immobilie und der zu entrichtenden Steuer sollte aus meiner Sicht Ausgangspunkt der Debatte sein. Die Erhöhung der Grundsteuer in Duisburg wurde von der Presse mit „Teuerste Grundsteuer in ganz Deutschland betitelt“. Gerade das zeigt, dass der Bund mehr Verantwortung für die Kommunen tragen muss, damit jenseits der Bemessungsgrundlagen das Eigentum in Deutschland nicht nach der kommunalen Kas senlage bewertet wird.

die Nutzung von Brachflächen, die Entsiegelung und den Rückbau attraktiver zu gestalten als eine Neuversiegelung.

kommunalpolitische Fehlentscheidungen vorangegangener Legislaturperioden ist Duisburg überschuldet. Zudem haben SPD, Grüne, FDP mit dem sogenannten Stadtstärkungspakt, einem vergifteten Geschenk, die Stadt Duisburg gezwungen, Millionenbeträge im zweistelligen Bereich einzusparen. Daher war eine Erhöhung der Grundsteuer B eine der wenigen Möglichkeiten, die Stadt vor der Abwicklung zu bewahren. Wenn der Bund und das Land die Kommunen angemessen finanziell ausstatten, kann die Stadt die Grundsteuer wieder senken. DIE LINKE steht für eben diese Konnexität.

Der Kreiswahlleiter der Stadt Duisburg

Übersicht über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge

Wahlkreis 116

Name	Vorname	Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Mosblech	Volker Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Özdemir	Mahmut	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Albrecht	Frank	Freie Demokratische Partei	FDP
Schneider	Matthias	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Hirtz	Lukas Maximilian	DIE LINKE	DIE LINKE
Klein	Kurt Alexander	Piratenpartei Deutschlands	PIRATEN
Stölting	Sven Peter	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
Blumer	Jürgen	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
Imamura	Alan Daniel	Alternative für Deutschland	AfD

Nichtsdestotrotz, die Reform der Grundsteuer sieht DIE LINKE nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen als geboten an, sondern auch, da die Orientierung an den veralteten Einheitswerten sozial ungerecht ist. Zu den Eckpunkten einer Reform gehört die Orientierung an aktuellen, leicht aktualisierbaren Verkehrswerten. Dabei muss die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen.

Wie stehen Sie zu einer verbesserten steuerlichen Regelung und damit zu besseren Abschreibungsmöglichkeiten für Immobilieneigentümer bei der energetischen Gebäudemodernisierung?**Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU**

Wir sind davon überzeugt, dass dies der richtige Ansatz ist, um Eigentümern einen Modernisierungs-Anreiz zu geben. Die Energiewende braucht auch im Gebäudebereich eine breite Akzeptanz, damit möglichst viele Hauseigentümer sich für mehr Energieeffizienz in ihren Häusern entscheiden. Genau da setzt die steuerliche Entlastung an.

Bärbel Bas, MdB, SPD

Die SPD tritt für eine direkte Förderung durch KfW-Programme ein, da sie wegen ihrer Zielgenauigkeit große Vorteile gegenüber der vorgeschlagenen Einführung steuerlicher Anreize hat. Erhöhte Abschreibungssätze für klima- und umweltgerechte Einzelinvestitionen an Wohngebäuden wirken sich nur in Abhängigkeit vom Einkommen der Begünstigten aus.

Gerade die einkommensschwächeren Wohneigentümer, die auf eine hohe Förderung besonders angewiesen sind, profitieren davon am geringsten.

Mahmut Özdemir, SPD

Das Thema kommt immer wieder und wurde jüngst im Bundestag behandelt. Ergebnis eine Prüfung hier war, dass mit der Schaffung weiterer steuerlicher Anreize sehr komplexe fiskalische Wirkungen verbunden sind. Daher müsste eine sehr genaue Prüfung jeder einzelnen Neuerung stattfinden.

Grundsätzlich besteht das Problem der mangelnden energetischen Sanierung von Gebäuden jedoch nicht im Bereich der Steuergesetzgebung. Entscheidend ist, dass die Kosten für solche Maßnahmen nicht aus dem Ruder laufen. Potentielle Investoren, also Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums und

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Die Sonder-Abschreibung für Immobilieneigentümer hat in einigen Bundesländern zu „Mitnahmeeffekten“ geführt und so die angenommenen Steuerausfälle teils deutlich überschritten. Sonderabschreibungen müssten daher zeitlich befristet und laufend ausgewertet werden, um nachsteuern zu können und die Entstehung eines zu großen Steuerdefizits zu verhindern. Bund, Länder und Kommunen können angesichts der sehr hohen Neuverschuldung keine zusätzlichen Steuerausfälle verkraften. Wir Grüne machen uns daher vielmehr für eine effiziente und zielgenaue Finanzierung stark, um die öffentlichen Haushalte und die Steuerzahler nicht übermäßig zu belasten.

Jörg Löbe, FDP

Dies ist ein schwieriges Thema, das nicht in wenigen Sätzen abzuhandeln ist.

Die Abschreibung nutzt z.B. vielen Eigentümern nichts.

Frank Albrecht, FDP

Ich trete für eine noch stärkere steuerliche Förderung ein. Die FDP will die degressive Abschreibung (AfA) wieder einführen.

Marc Mulia, DIE LINKE

Verbesserte steuerliche Regelungen durch erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten halten wir für ein mögliches Instrument, die energetische Gebäudesanierung anzureizen. Allerdings hängt deren Wirksamkeit von der jeweiligen Einkommenssituation der Immobilieneigentümer ab. Darüber hinaus lehrt die Erfahrung aus den 1990er Jahren, dass Sonderabschreibungsmöglichkeiten auch zu Fehlentwicklungen führen können, wenn sie nicht rechtzeitig auf sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Abschreibungen sollten daher nur ein Element im Instrumentarium zur Beschleunigung der energetischen Gebäudemodernisierung sein. Wir halten gezielte Förderprogramme von Bund und Ländern für zweckdienlicher.

Lukas Maximilian Hirtz, DIE LINKE

Verbesserte steuerliche Regelungen durch erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten halten wir für ein mögliches Instrument, die energetische Gebäudesanierung anzureizen. Allerdings hängt deren Wirksamkeit von der jeweiligen Einkommenssituation der Immobilieneigentümer ab. Darüber hinaus lehrt die Erfahrung aus den 1990er Jahren, dass Sonderabschreibungsmög-

die Wohnungswirtschaft dürfen nicht abgeschreckt werden. Das würde dazu führen, dass Investitionen zukünftig ausbleiben. Andererseits werden Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen verdrängt, weil Sie die aufgrund der Sanierung steigenden Mieten nicht mehr zahlen könnten.

Entscheidend ist daher eine Förderung mit Augenmaß, die realistische technische Standards setzt.

Eine weitere Erhöhung der EnEV 2012 ist daher nicht sinnvoll, sondern kontraproduktiv.



lichkeiten auch zu Fehlentwicklungen führen können, wenn sie nicht rechtzeitig auf sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Abschreibungen sollten daher nur ein Element im Instrumentarium zur Beschleunigung der energetischen Gebäudemodernisierung sein. Wir halten gezielte Förderprogramme von Bund und Ländern für zweckdienlicher.

Der demografische Wandel fordert bessere Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes. Was würden Sie in Ihrem Wahlkreis tun, um einen generationsgerechten, altersgerechten Umbau von Wohnungen zu erreichen, und wie sollten hier die Förderungen von Bund und Land verbessert werden?

Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU

Unser Ziel ist es, dass ältere Menschen in Duisburg möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Dafür brauchen wir aber mehr generationengerechten Wohnraum, der den Alltagsbedürfnissen von Familien mit Kindern und von Senioren entspricht. Dazu muss auch vorhandener Wohnraum beitragen, denn der Umbau ist letztlich eine Chance für Städte wie Duisburg, die im Kern wieder lebenswerter werden müssen. Bereits jetzt werden gemeinschaftliche Wohnformen auch von älteren Menschen zunehmend nachgefragt. Das möchten wir in Duisburg aktiv

Bärbel Bas, MdB, SPD

Wir werden das Ziel der barrierefreien Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld in allen Wohnungsbau- und Sanierungsprogrammen sowie der Städtebauförderung stärken und dafür sorgen, dass jeder Mensch solange wie möglich selbstbestimmt und in Würde in seinen eigenen vier Wänden leben kann. Das Parea-Projekt „Ich bleib hier wohnen – Hilfe bekommen und Hilfe geben“ in Duisburg-Neumühl habe ich mir im vergangenen Jahr vor Ort angesehen, und das ist ein sehr gutes Beispiel für ein modernes Zusammenleben von älteren Menschen in unserer Stadt, vor allem dank der wichtigen angeschlossenen So

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Eine attraktive Stadt bietet gemischte Wohnquartiere an sowie einen kommunikativen öffentlichen Raum. Das bedeutet, dass wir die Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher in die Zukunftsaufgabe Stadtumbau einbeziehen wollen, denn eine grüne Baupolitik steht für kreative und vielfältige Beteiligungsformen. Um diese Beteiligungsinstrumentarien zu fördern setzen wir auf die Unterstützung der Länder. Generell ist die Städtebauförderung jedoch ein nationales Instrumentarium, um den sozialen, ökologischen und energetischen Umbau in Städten in die richtigen Bahnen zu lenken. Doch

Jörg Löbe, FDP

Die Wohnungswirtschaft im Allgemeinen und speziell in Duisburg hat das Thema erkannt und in Angriff genommen. Eine Förderung halte ich nicht für den Nukleus einer neuen Initiative.

Frank Albrecht, FDP

Die Stadtentwicklungsprogramme des Bundes wollen wir fortführen und entsprechende Anstrengungen der Kommunen unterstützen. Bei den Förderprogrammen ist im Sinne von Zielgenauigkeit stärker zu berücksichtigen, dass statt Barrierefreiheit oft auch die kostengünstigere Barrierearmut ausreicht.

Marc Mulia, DIE LINKE

Wir brauchen dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. Die Zahl der Sozialwohnungen in Duisburg nimmt immer weiter ab. Gleichzeitig gibt es für bestimmte Personengruppen einen enormen Bedarf. Das gilt insbesondere für barrierefreie und altengerechte Wohnungen. Bund und Land müssen wieder deutlich mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Damit könnten auch Anreize für Vermieten geschaffen werden, Immobilien alters-/generationengerecht umzubauen.

unterstützen. Wir sehen die städtischen Gesellschaften in der Pflicht, künftige Bauvorhaben nicht auf der grünen Wiese und nicht ausschließlich für junge Familien zu planen. Dafür werden wir mit der CDU im Bundestag das Stadtumbauprogramm aufwerten. In das Programm sollen alle Akteure, insbesondere die Wohnungsgesellschaften, die privaten Immobilienbesitzer und auch die Gewerbetreibenden einbezogen werden. Wir brauchen Dienstleistungsangebote, die ältere Menschen im Alltag entlasten. Diese wollen wir gezielt ausbauen. Mit großem Interesse verfolgen wir auch die Forschungen der Uni Duisburg-Essen, wo Wissenschaftler an technischen Lösungen für altersgerechte Wohnungen arbeiten. Diese Forschungen wollen wir nach Kräften unterstützen.

zialeinrichtungen. Daher werden wir die unter der schwarz-gelben Bundesregierung gestrichenen Zuschüsse der KfW-Bank für den Abbau von Barrieren bei Wohnungen und Häusern wieder einführen und verlässlich finanziell ausstatten.

Mahmut Özdemir, SPD

Die Förderung in Nordrhein-Westfalen ist praxisorientiert und zielgenau, sie wird ständig hinsichtlich ihrer Förderrichtlinien verbessert. Ich werbe gegenüber den Kommunen dafür, auf Basis konkreter kommunaler Handlungskonzepte Förderanträge ans Land zu stellen, damit bestehende Probleme durch Maßnahmen der Quartiersförderung angegangen werden können. Die NRW Landesregierung hat mit der Neuausrichtung ihrer Wohnraumpolitik den Fokus auf die querschnittsorientierte Quartiersentwicklung gelegt. Das ist gut.

Der Umgang der Merkel-Regierung mit dem Programm „Soziale Stadt“, das aufgrund seines großen Erfolges in Nordrhein-Westfalen vom Bund übernommen wurde, kritisiere ich dagegen massiv.

Kürzungen damit zu begründen, dass die Mittel nicht abgerufen würden, verwechselt Ursache und Wirkung. Die kommunalen Eigenanteile können häufig nicht aufgebracht werden, daher ist eine Partizipation an den Programmen unmöglich.

der Bund muss die Kommunen besser dabei unterstützen, für junge Menschen gut erreichbare Betreuungs- und Bildungsangebote zu schaffen. Und damit es für alte Menschen genügend Wohnungen gibt, unterstützen wir altersgerechte Umbauten durch eine gezielte Förderung. Das Programm „Soziale Stadt“, mit dem Bund und Länder die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen verbessern, wollen wir Pflege und Unterstützung im Quartier fördern. Auf nationaler Ebene wollen wir mehr Mittel aus den Europäischen Strukturfonds für die Entwicklungen zur Verfügung stellen, um flexible und bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten in den Regionen zur Verfügung zu haben. Die Mittel des Europäischen Strukturfonds sollen dann ab 2014 verstärkt für die ökologisch-soziale Stadtentwicklung eingesetzt werden.

Lukas Maximilian Hirtz, DIE LINKE

Der demografische Wandel ist ein flächendeckendes, gesamtgesellschaftliches, nicht umkehrbares Phänomen. Mit besseren Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft zu reagieren, ist deshalb zuerst eine bundespolitische Aufgabe, die sich nicht durch das Abhalten von Demografie Gipfeln erledigt. Städtebauförderung und Kompensationsmittel des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau müssen endlich auf diese lange bekannten Entwicklungstendenzen eingestellt werden. Entsprechende Programme müssen in die Städtebauförderung aufgenommen und verlässlich ausgestattet werden. Zweckgebundener, geförderter Wohnraum sollte zeitlich unbefristet seinen Sozialstatus behalten. Förderprogramme von Bund und Ländern zum generationenübergreifenden, altersgerechten, barrierefreien Bauen und Umbauen sollten so konzipiert werden, dass sie auch in der Bau- und Wohnungswirtschaft Investitionsanreize auslösen. In Duisburg zeigt sich wiederum am demografischen Wandel der Mangel an Kleinwohnungen. Mit einem großen Investitionsprogramm gilt es auch hier mehr sozial-gerechte und barrierefreie Wohnungen zu schaffen.

Hier müssen neue Instrumente geschaffen werden. Darüber hinaus wurden auch die sozial integrativen Bestandteile des Förderprogramms gestrichen. Nach dem Regierungswechsel in Berlin wollen wir Sozialdemokraten deutlich anders agieren als Schwarz-Gelb und somit die soziale Komponente der Stadtteilpolitik wieder stärken.

Wie sollte eine Anpassung der Wohnraumförderung, die die notwendige Modernisierung und Anpassung innerstädtischer Bestände – insbesondere der Altbauten und Denkmale – berücksichtigt, aussehen?

Thomas Mahlberg und Volker Mosblech, CDU

Wohnraumförderung ist Sache der Länder, nicht des Bundes. Leider hat die rot-grüne Landesregierung in NRW seit Amtsantritt von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Wohnraumförderung um gut die Hälfte gekürzt. 2009 lag sie unter der CDU-geführten Landesregierung noch bei 1.140.739.000 Euro. 2012 nur noch bei 547.893.000 Euro. Zudem sind die Förderbedingungen so gestaltet worden, dass es für Unternehmen und Investoren nicht mehr attraktiv ist, die Mittel für Wohnraumförderung in Anspruch zu nehmen. Die Vorgaben sind zu bürokratisch. Wie Minister Groschek zugeben musste, fließen die freien Mittel auch nicht in andere städtebauliche Projekte oder gar in den Denkmalschutz. Im Bund

Bärbel Bas, MdB, SPD

Wir wollen sicherstellen, dass die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung in bisherigem Umfang bis Ende 2019 weiter zur Verfügung stehen. Die Modernisierung und Anpassung innerstädtischer Bestände sollen stärker auf das gesamte Wohnumfeld ausgerichtet und der Fokus auf die Steigerung der energetischen Effizienz von Stadtquartieren und Wohngebieten gelegt werden. Bei älteren Bestandsbauten und Denkmälern setzen wir auf kleinteilige Sanierungsmaßnahmen.

Mahmut Özdemir, SPD

Eine Lösung wäre meines Erachtens die Verknüpfung von Wohnraumförderung und Stadtentwicklung. Wir brauchen eine querschnittsorientierte und integrative Quartiersentwicklung, die jeweils si-

Anna von Spiczak-Brzezinski, DIE GRÜNEN

Wir von Bündnis 90/Die Grünen möchten die Mittel für die Städtebauförderung, insbesondere für die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau und Denkmalschutz, mittelfristig erhöhen. Diese Programme sind seit 40 Jahren ein wichtiges Instrument zur Erneuerung unserer Städte, um das uns viele Länder beneiden. Mit Hilfe dieser Mittel wird Modernisierung und der Städteumbau vorangetrieben, mit Berücksichtigung der kulturellen Denkmäler und auch der Altbauten. Zusätzlich wollen wir die Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ neu beleben und weiterentwickeln, so dass die Instandsetzung unserer Kulturgüter im öffentlichen Raum gesichert wird.

Jörg Löbe, FDP

Die Förderung steht nicht im Mittelpunkt des Denkens der FDP.

Frank Albrecht, FDP

Das Denkmalerbe soll als identitätsstiftend unterstützt werden. Die FDP will Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereich, z.B. durch die Wiedernutzung von Brachflächen und die vereinfachte Ausweisung von Bebauungsplänen zur Innenentwicklung, weiter erleichtern.

Marc Mulia, DIE LINKE

Generell sollte die Sanierung von Altbauten genauso gefördert werden wie der Bau neuer Wohnung. Denkbar sind aus meiner Sicht auch zusätzliche Förderanreize für die Förderung von Wohnraum in den Stadtzentren. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es wichtig, die Wohnungsbestände im Stadtzentrum und auch in den Stadtteilzentren zu modernisieren. Dabei sind die energetische Modernisierung und die generationengerechte, barrierearme Umgestaltung von Wohnungen und Wohnquartieren von zentraler Bedeutung. Baukultur und Denkmalschutz sollten gleichzeitig beachtet werden. Dazu ist eine breite demokratische Einbeziehung aller Betroffenen unerlässlich. Ohne Kombination von privaten und öffentlichen Investitionen wird der Schutz von

haben wir die finanzielle Sicherheit für die Wohnraumförderung geschaffen, es liegt also in der Verantwortung der NRW-Landesregierung, die Mittel sinnvoll einzusetzen.

tuativ auf die Bedürfnisse vor Ort eingeht. Dies kann nur effektiv erfolgen, wenn abgestimmte kommunale Handlungskonzepte zu Grunde gelegt werden.

Wahl des 18. Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Landeslisten für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Bekanntgabe der Landeswahlleiterin -12-35.04.05 - vom 5. August 2013

Gemäß § 28 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) und § 43 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), gebe ich hiermit die vom Landeswahlausschuss in der Sitzung am 26. Juli 2013 für die Bundestagswahl am 22. September 2013 in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Landeslisten bekannt.

Landeslisten folgender Parteien wurden zugelassen:

- | | |
|--|--|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 13. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) |
| 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 14. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG) |
| 3. Freie Demokratische Partei (FDP) | 15. Alternative für Deutschland (AfD) |
| 4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 16. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG) |
| 5. DIE LINKE (DIE LINKE) | 17. Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland) |
| 6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) | 18. DIE RECHTE |
| 7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) | 19. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) |
| 8. DIE REPUBLIKANER (REP) | 20. Partei der Nichtwähler |
| 9. Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP) | 21. Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT) |
| 10. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung) | 22. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) |
| 11. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) | |
| 12. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | |

Baugeschichte und Baukultur einerseits und die generationen- und klimagerechte Umgestaltung der Innenstädte nicht gelingen können.

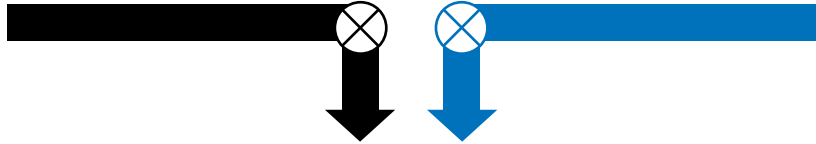
Lukas Maximilian Hirtz, **DIE LINKE**

Ebenso, wie der Soziale Wohnungsbau, die energetische Modernisierung und die generationengerechte, barrierearme Umgestaltung von Wohnungen und Wohnquartieren sind Baukultur und Denkmalschutz Anliegen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Darauf sollten sich die Kommunen mit langfristigen verbindlichen Stadtentwicklungskonzepten einstellen können, anstatt kurzfristigen Stadtvermarktungsbegehrlichkeiten nachjagen zu müssen. Dazu ist eine breite demokratische Einbeziehung aller Betroffenen unerlässlich. Ohne Kombination von privaten und öffentlichen Investitionen wird der Schutz von Baugeschichte und Baukultur einerseits und die generationen- und klimagerechte Umgestaltung der Innenstädte nicht gelingen können.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 115
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
• maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien
Zweitstimme

1	Mahlberg, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschland	<input type="radio"/>
	CDU		
2	Bas, Bärbel, MdB	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
	SPD		
3	Löbe, Jörg	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
	FLP		

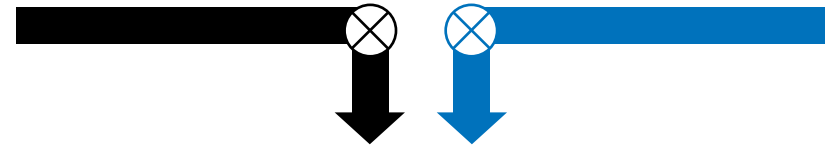
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschland	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland	2
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei	3



Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 116
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
• maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien
Zweitstimme

1	Mosblech, Volker	Christlich Demokratische Union Deutschland	<input type="radio"/>
	CDU		
2	Özdemir, Mahmut	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
	SPD		
3	Albrecht, Frank	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
	FLP		

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschland	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland	2
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei	3